

Oberursfelder Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend Amtl. Verkündigungs-Organ der Stadt Oberursel

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der illustrierten Sonntagsbeilage. Bezugspreis: Monatlich 50 Pfennig frei ins Haus; durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. 1.60 ohne Bestellgeld.



Anzeigenpreis beträgt für die Spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Reklamen pro Zeile 45 Pfennig. Begründet 1863 Geschäftslokal: Ede Gartenstraße Telefon Nr. 109

Älteste und gelesenste Zeitung der Stadt Oberursel • Der amtliche Anzeigenteil wird in Oberursel auf Plakattafeln ausahängt.

Amtlicher Teil.

Eierverkauf.

Mittwoch, den 19. April cr.

werden große holländische Eier, bester Qualität, verkauft. Kartenausgabe im Ratsstellersgebäude. Buchstabe M—N von 8—9 Uhr vorm. Buchstabe S—Z von 9 1/4—10 1/4 Uhr vorm. Buchstabe G—L von 1—2 Uhr nachm. Buchstabe A—F von 2 1/4—3 1/4 Uhr nachm. Es erhalten 1 Person 5 Stück, 2—3 Personen 10 Stück, 4—5 Personen 15 Stück, 6 und mehr Personen 20 Stück. Das Stück kostet 22 Pfg., die Eier werden unter dem Einkaufspreis abgegeben und müssen am Ankauftage in Empfang genommen werden. Das Geld ist abgezahlt bereit zu halten. Oberursel, den 15. April 1916.

Der Magistrat: Füller.

Fleisch-Verkauf.

Es ist noch ein kleiner Vorrat Fleisch vorhanden, der am

Donnerstag, den 20. April

Vormittags von 9—11 Uhr

im Spritzenhaus verkauft wird.

Preis 2,80 M pro Pfund.

Oberursel, den 18. April 1916.

Der Magistrat: Füller.

Fisch-Verkauf.

findet statt: Donnerstag, den 19. April, nachmittags von 3—5 Uhr im städtischen Lagerhaus an der Bleiche.

Diesmal werden Schellfische abgegeben, das Pfund zu 88 Pfg. — nicht mehr als 3 Pfund an eine Familie.

Alle Personen, welche Fische bestellt haben, müssen bis spätestens 5 Uhr die Fische in Empfang genommen haben.

Nach 5 Uhr werden, wenn noch Vorrat vorhanden ist, auch an andere Personen Fische abgegeben.

Oberursel, den 17. April 1916.

Der Magistrat: Füller.

Leberpastetenverkauf!

Samstag, den 22. ds. Mts. wird in der städtischen Lagerhalle an der Bleiche

Leberpastete in Dosen zu 1,10 M

abgegeben.

Das Geld ist abgezahlt bereit zu halten.

Nicht als eine Dose kann nicht abgegeben werden.

Es erhalten: Buchstaben A—F von 1—1 1/2 Uhr

Buchstaben G—L von 1 1/4—2 1/4

Buchstaben M—R von 2 1/4—3 Uhr

Buchstaben S—Z von 3 1/4—3 3/4 Uhr

Die Zeiten sind genau einzuhalten.

Oberursel, den 18. April 1916.

Der Magistrat: Füller.

Felderbestellung im Frühjahr 1916 betr.

Zur Regelung der Felderbestellung im Frühjahr 1916 ist unter dem Vorhite des Herrn Ortsgerichtsvorsteherstellvertreter Eberhard Nied eine Beratungsstelle gegründet worden. Dieser Stelle gehören an die Mitglieder des Ortsgerichtes: Herrn Landwirte Johann Jedel und Philipp Schlegel, sowie Herr Stadtvordirektor Bet. Lejer II. und der Vorsitzende des landwirtschaftlichen Vereins Herr Jakob Kamper. Alle Herren sind bereit unentgeltlichen Rat und Auskunft über die beste Art und Weise der Felderbestellung zu geben und bitten wir alle, welche sich mit Felderbestellung befassen, sich direkt an diese Herren zu wenden. Montag, den 24. ds. Mts. vormittags zwischen 11 und 12 Uhr soll außerdem eine Beratungshunde im Ratsstellersgebäude, Dienstzimmer des Ortsgerichts, stattfinden und bitten wir von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen. Insbesondere sind die Kriegervfrauen und Kriegervwitwen gebeten, von der Auskunftsstelle Gebrauch zu machen, da auch versucht werden soll, durch gegenseitige Hilfe die Bestellung des gesamten Geländes zu ermöglichen. Kein Stück tragbares Land darf unbestellt bleiben, jeder helfe sorgen, daß wir für das nächste Jahr genügend Ackerfrucht ziehen um allen Aushungerungsplänen kräftigen Widerstand entgegenzusetzen zu können.

Oberursel, den 17. April 1916.

Der Magistrat: Füller, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Heberrolle über die von den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe für das Jahr 1915 zu zahlenden Umlagebeträge, sowie der von den Mitgliedern der Haftpflicht-Versicherungsanstalt für das Jahr 1916 zu zahlenden Beiträge (Grundbeiträge) liegt vom 20. April cr. ab während 2 Wochen im Stadthaus — Zimmer 1 — zur Einsicht der Beteiligten offen.

Es wird darauf hingewiesen, daß von der Stadtkasse Beitragsrückstellungen zur Haftpflichtversicherungs-Anstalt entgegengenommen werden.

Beschwerden gegen die Umlagebeiträge sind bei dem Sektionsvorstand (Kreisaußschuß) Bad Homburg v. d. G. anzubringen.

Oberursel, den 17. April 1916.

Der Magistrat: Füller.

Mit der Reinigung der Schornsteine in hiesiger Stadt wurde am 17. ds. Mts. begonnen; mit dem Ausbrennen der Schornsteine wird nächste Woche begonnen.

Oberursel, den 17. April 1916.

Die Polizeiverwaltung: Füller.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 18. April, abends 7 Uhr wird eine Beamtin des Vereins Jugendwohl E. V. im Saale der Oberrealschule hier einen Vortrag zur Beratung der weiblichen Jugend über den zukünftigen Beruf halten. Der Vortrag ist als Elternabend gedacht, in welchem zu den Eltern zur Entlassung kommenden Mädchen und deren Eltern über weibliche Berufserfordernisse und Möglichkeiten gesprochen werden soll.

Alle in Betracht kommenden Mütter- und Mädchen laden wir zu diesem wichtigen und zeitgemäßen Vortrag ein und bitten um zahlreichen Besuch.

Oberursel, den 10. April 1916.

Der Magistrat: Füller, Bürgermeister.

Polizeiverordnung.

betreffend Abänderung der Polizeiverordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage vom 12. März 1913 (Reg.-Anm. S. 115.)

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195), der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverordnung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529), sowie des Gesetzes, betreffend die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Rhassau, sowie den Hohenzollernischen Landen vom 9. Mai 1892 (G.-S. S. 107), des Gesetzes, betreffend den Karfreitag vom 2. September 1899 (G.-S. S. 161) und der Herzoglich Nassauischen Verordnung vom 14. September 1803, die Feiertage betreffend (Sammlung landesherrlicher Edikte Band 1, Seite 139), wird mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden verordnet, was folgt:

§ 1. Es erhalten die folgende neue Fassung:

a) der § 2 Ziffer 5:

5. auf das Fahren von Vieh, das von den Bahnhöfen ausgeladen ist, auf das Fahren und Treiben von Vieh zu den Sammelstellen und zu den am folgenden Tage stattfindenden Viehmärkten.

b) der § 4 Ziff. 1:

1. der Eisenbahnverkehr, der Personen-Schiffverkehrsverkehr und das Lohnfuhrwesen für Personen und Reisegepäck sowie der Gewerbebetrieb der Bahnverleiher und Gondelführer.

c) der § 8:

Zu Gast- und Schankwirtschaften sind während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 Ziff. 1) geräuschvolle und auffällige Spiele (insbesondere auch das Billard-, Karten- und Würfelspiel) und andere Vergnügungen und Lustbarkeiten, sowie das Musikmachen jeder Art verboten.

d) der § 10:

Mit Ausnahme von Ausflügen sind öffentliche Versammlungen und Aufzüge, die nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen, am Karfreitag, Bußtag und an dem Andenken der Verstorbenen der drei christlichen Konfessionen geduldeten Jahrestagen (Allerseelentag und Totenfest) überhaupt nicht, an den übrigen Sonn- und Feiertagen erst nach der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 1.) gestattet.

e) der § 11, Absatz 1 und 2:

An Sonn- und Feiertagen sind während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 1) alle Musikaufführungen, Schankstellungen, theatralischen Vorstellungen, Lichtspielvorführungen und Zirkusvorstellungen einschließlich der

Proben dazu, sofern diese durch Geräusche (Musik) usw. nach außen hin wirksam werden oder in die äußere Erscheinung treten und dadurch die Heilighaltung der Sonn- oder Feiertage in der Öffentlichkeit zu stören geeignet sind, ferner Wetrennen und alle mit Geräusch verbundenen gesellschaftlichen Vereinigungen und Vergnügungen an öffentlichen Orten, namentlich das Kegelspiel, Scheibens- oder Bogelschießen, öffentliche Fußballwettkämpfe, desgleichen alle die Sonntagsruhe störenden Belustigungen in Privatgärten oder Privatgärten verboten.

Die Dreihörigspieler, Puppenpieler, Tierführer, Seiltänzer und sonstigen im § 33 b der Gewerbeordnung bezeichneten Gewerbetreibenden, die Musikaufführungen, Schankstellungen, theatralische Vorstellungen, Lichtspielvorführungen, Zirkusvorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten öffentlich darbieten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, dürfen den Betrieb ihres Gewerbes erst von drei Uhr nachmittags ab beginnen.

f) der § 12:

An den Vorabenden der drei großen Feste (Weihnachten, Ostern und Pfingsten), des Bußtages und der dem Andenken der Verstorbenen der 3 christlichen Konfessionen gewidmeten Jahrestage (Allerseelentag, Totenfest) sowie an den drei letztgenannten Tagen selbst, ferner am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage und in der ganzen Karwoche dürfen weder öffentliche noch private Tanzmusiken, Pälle und ähnliche Lustbarkeiten, d. h. mit Tanz oder Tanzmusik verbundene Lustbarkeiten, veranstaltet werden.

Am Bußtage und am Karfreitag dürfen außerdem nicht öffentliche theatralische Vorstellungen, Schankstellungen und sonstige öffentliche Lustbarkeiten nicht stattfinden. Nur Aufführungen erster Musikstücke (Oratorien usw.) und Vorstellungen von Lichtbildern aus der biblischen Geschichte oder sonst mit religiösem Zweck und Charakter sind gestattet, sofern sie in Kirchen oder in den Räumen solcher Konzert- und Theaterunternehmungen stattfinden, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst obwaltet.

Das Verbot der öffentlichen Lustbarkeiten erstreckt sich auch auf solche private Lustbarkeiten, die geeignet sind, die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage zu beeinträchtigen.

Am Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend der Karwoche, sowie an den ersten Tagen der drei großen Feste und an den dem Andenken der Verstorbenen der drei christlichen Konfessionen gewidmeten Jahrestagen sind theatralische Vorstellungen, Musikaufführungen jeder Art, auch durch mechanische Instrumente, Zingspiele, Gesangs- und deklamatorische Vorträge, Schankstellungen und Vorstellungen von Lichtspielen und Lichtbildern nur gestattet, sofern bei diesen Veranstaltungen der ernste Charakter gewahrt ist.

g) der § 14:

Feiertage im Sinne dieser Verordnung sind: die beiden Weihnachtstage, der Neujahrstag, der Ostermontag, Christi-Himmelfahrtstag, der Pfingstmontag, der Buß- und Betttag, der Karfreitag und der Fronleichnamstag, der letztere jedoch nur in Orten vermischter Religion und katholischen Gemeinden des ehemaligen Herzogtums Nassau. In Gemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung bleibt am Fronleichnamstag, in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung am Karfreitag die bestehende herkömmliche Feiertagsartigkeit (auch die gewerbliche Tätigkeit, §§ 105 ff. der Reichsgewerbeordnung) erlaubt, soweit es sich nicht um öffentlich bemerkbare oder geräuschvolle Arbeiten in der Nähe von dem Gottesdienst gewidmeten Gebäuden handelt.

§ 2. Diese Polizeiverordnung tritt am 15. April 1916 in Kraft.

Wiesbaden, den 18. März 1916.

Der Regierungspräsident.
v. Meister.

Ausführungs-Anweisung zu § 14.

Als Orte vermischter Religion im Sinne des § 14 gelten die Gemeinden, in denen nach der letzten Volkszählung die konfessionelle Minderheit mindestens 25 v. S. der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Als Orte mit überwiegend evangelischer oder katholischer Bevölkerung gelten die Gemeinden, in denen nach der letzten Volkszählung die evangelische oder katholische Bevölkerung mehr als 50 v. S. der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Die Landräte und Polizeiprääsidenten haben die hier-

nach erforderlichen Feststellungen zu treffen und öffentlich bekannt zu machen.

Ebenso haben diese Behörden festzustellen und öffentlich bekannt zu machen, in welchen Gemeinden die am Karfreitag und Fronleichnamstag herkömmliche Werktagstätigkeit besteht.

Wiesbaden, den 18. März 1916.

Der Regierungspräsident.
v. Meister.

Bekanntmachung.

Zu den Orten vermischter Religion im Sinne des § 14 vorstehender Polizeiverordnung, in denen sowohl der Karfreitag als auch der Fronleichnamstag als Feiertag zu halten sind, gehört **Neuenhain i. T.**

Als Orte mit überwiegend evangelischer Bevölkerung haben zu gelten: Bad Homburg v. d. H., Cronberg, Friedrichsdorf mit Dillingen, Dornholzhausen, Eppstein, Sonzenheim, Köppern, Oberstedten, Seulberg.

Zu den Orten mit überwiegend kathol. Bevölkerung zählen: Königstein i. T., Oberursel, Altenhain, Bommersheim, Ehlhalten, Eppenhain, Falkenstein, Fischbach i. T., Glashütten, Hornau, Kalbach, Kellheim, Mammolshain, Niederhöchstädt, Oberhöchstädt, Ruppertsheim, Schloßborn, Schneidhain, Schönberg i. T., Schwalbach, Stierstadt und Weiskirchen.

Zu den Orten mit überwiegend evangelischer Bevölkerung, in denen am Fronleichnamstage die bestehende herkömmliche Werktagstätigkeit im Rahmen des Abs. 2 § 14 der Polizeiverordnung weiterhin erlaubt bleibt, gehören: Bad Homburg v. d. H., Friedrichsdorf mit Dillingen, Dornholzhausen, Sonzenheim, Köppern i. T., Oberstedten und Seulberg, während in den Orten Cronberg und Eppstein am Fronleichnamstage eine herkömmliche Werktagstätigkeit nicht besteht.

Zu den Orten mit überwiegend katholischer Bevölkerung, in denen am Karfreitag die bestehende herkömmliche Werktagstätigkeit im Rahmen des Abs. 2 § 14 der Polizeiverordnung weiterhin erlaubt bleibt, rechnen:

Oberursel, Altenhain, Bommersheim, Ehlhalten, Fischbach i. T., Glashütten, Hornau, Kalbach, Niederhöchstädt, Oberhöchstädt, Ruppertsheim, Schloßborn, Schwalbach i. T., Stierstadt und Weiskirchen, während in den Orten Königstein, Eppenhain, Falkenstein, Kellheim, Mammolshain, Schneidhain und Schönberg i. T. am Karfreitag eine herkömmliche Werktagstätigkeit nicht besteht.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, das in dieser Bekanntmachung für die einzelnen Gemeinden Zutreffende in ordnungsgemäßer Weise unverzüglich zur Kenntnis der Ortseingewesenen zu bringen und die Durchführung der Verordnung zu überwachen.

Bad Homburg v. d. H., den 10. April 1916.

Der Königliche Landrat. J. B. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Oberursel, den 14. April 1916.

Die Polizeiverwaltung: Füller.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 17. April 1916. (W.B. Amtlich)

Der Ueberfall von Montescourt.

Kriegsnovelle von O. E. I. s. t. e. r.

8. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Germaine schritt an den Verwundeten vorüber und ging die breite Treppe zum ersten Stock hinauf. Die Träger folgten. Aber auch hier waren alle Zimmer mit Verwundeten belegt, und Aerie und Sanitätsoldaten eilten geschäftig hin und her. In dem Boudoir der Frau von Montescourt lag ein schwer verwundeter Oberst; ein Granatsplitter hatte ihn schwer getroffen. Im Zimmer des Hausherrn waren die Matratzen des Bettes auf dem Boden ausgebreitet, ein Hauptmann lag dort, dem der linke Arm zerschmettert war, neben ihm ein Unteroffizier mit einem Lungenbeschuss, und an der anderen Seite ein Soldat, der einen Kopfschuß erhalten hatte und irre Reden führte.

Ein Jantmer ohne Ende erfüllte die Zimmer, die noch vor wenigen Stunden ein Bild des Friedens waren. Rasch tritt Germaine den Korridor hinunter und öffnete die Tür zu ihrem Zimmer.

Erstaunt sahen sich die Träger um. Dieses kleine, saubere, ganz in Weiß gehaltene Zimmer schien der Krieg verschont zu haben. Hell und freundlich leuchtete die Abendsonne in die geöffneten Fenster.

„Legt ihn dort auf das Bett und holt den Arzt!“ bat Germaine, auf ihr Lager weisend.

Vorsichtig hoben die Träger den Verwundeten empor und betheten ihn auf das weiche Lager.

„Ich fürchte,“ sagte der französisch sprechende Wärter, „daß ihm nicht mehr zu helfen ist. Ein Brustschuß, Mademoiselle!“

„Ruft schnell den Arzt! Ich bleibe solange bei ihm.“ Die Wärter entfernten sich, einen erstaunten Blick auf das junge Mädchen werfend, das eine so ruhige Entschlossenheit zeigte.

Germaine nahm am Lager des verwundeten deutschen Offiziers Platz. Sie hüllte ihn in die weiche, warme

Westlicher Kriegsschauplatz.
An der Front keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

In der Gegend von Peruyse (Flandern) wurde ein feindliches Flugzeug durch unsere Abwehrgeschütze dicht hinter der belgischen Linie zum Absturz gebracht und durch Artilleriefeuer zerstört. — Oberleutnant Berthold schoß nordwestlich von Peronne sein fünftes feindliches Flugzeug, einen englischen Doppeldecker, ab. Der Führer desselben ist tot, der Beobachter schwer verwundet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Die Russen zeigen im Brudenkopf von Düna b u r g lebhaftere Tätigkeit.

Balkan-Kriegsschauplatz.
Nichts Neues.
Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Tagesbericht.

Wien, 17. April. (W.B. Richtamtlich.) Amtl. wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.
Am oberen Sereth schlugen unsere Feldwachen einen russischen Vorstoß ab. Sonst nichts Neues.

Italienischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz.
Nichts von Bedeutung.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Das Ringen um Verdun.

(Jb.) In einem Artikel des „B. L.“ wird festgestellt, daß die französischen Heeresreserven vor Verdun längst eingeseht und vermutlich zum größten Teil aufgerieben sind. Mit diesen Reserven wollte Joffre seine große Frühjahrsoffensive unternehmen und er zögerte deshalb mit der Einsetzung dieser Reserven gegen die deutsche Offensive bis er durch die schweren Verluste dazu gezwungen wurde. Nach den deutschen amtlichen Berichten haben die Franzosen zur Wiedereroberung des Toten Mann eine 27. Division eingeseht. Seither folgten mindestens drei weitere Divisionen. Aus den bisher bekannten Mitteilungen, sowie aus der Verfassung der Gefangenen ergibt sich, daß es ganz ausgefüllte, mit allen vorgesehenen Offiziersstellen ausgestattete frische Korps waren, die bei Verdun nacheinander eingeseht wurden. Sie waren so sorgfältig vorbereitet und hatten sich so lange ausgeruht, daß es sich schon hieraus unbedingt ergab, daß man Teile der allgemeinen Heeresreserve vor sich hatte, die zu der großen, inzwischen vereitelten Frühjahrsoffensive verwendet werden sollten. Vor allem zeigt aber die Notwendigkeit, nacheinander 30 Divisionen, die eine Stärke von über 450 000 Mann besitzen, einzusetzen, daß die Franzosen bereits mehrere Armeen eingebüßt haben. Nehmen wir die Stärke eines französischen Korps jetzt mit ungefähr 45 000 Mann an, so sind 10 Armeekorps von den Franzosen schon eingeseht worden. Bei dem immer mehr schwindenden Menschenmaterial in Frankreich, bei den ungeheuren Verlusten, die dieses Land der Krieg bisher gefoktet hat, ist es eine krasse Unmöglichkeit, daß Joffre noch über eine starke Reserve zu verfügen hat.

Verluste unter den friedlichen Landeseinwohnern im Westen.

W.B. Berlin, 15. April. (Telegr.) Im Monat März haben unsere Gegner im Westen durch Artilleriefeuer und Fliegerbomben unter den friedlichen Landeseinwohnern folgende Verluste verursacht:

Dede. Wenn sie ihm doch hätte helfen können! Die Tränen traten ihr in die Augen, als sie in sein bleiches Gesicht sah, auf die fest geschlossenen Augen, deren dunkle Wimpern einen leichten bläulichen Schatten auf seine Wangen warfen. Sie dachte nicht mehr daran, daß der Verwundete ein Feind ihres Vaterlandes war. Sie dachte nicht mehr daran, daß er vielleicht ihrem Vater im Kampfe gegenübergestanden hatte. Sie dachte nicht mehr an die Grauel, die dieser furchtbare Krieg über die blühenden Fluren ihrer Heimat gebracht hatte, sie sah nur den armen, zum Tode verwundeten deutschen Offizier vor sich liegen, und tiefes Mitleid erfüllte ihre junge Seele. Auch er war ja einer Mutter Sohn.

Deshalb wollte sie auch sie seiner nicht vergessen und bis zu seinem letzten Atemzuge um ihn sein, daß er mit dem Bewußtsein aus dem Leben scheid, daß Menschlichkeit und Mitleid in dieser furchtbaren, blutigen Zeit noch nicht ausgestorben waren.

Plötzlich ging ein Juden über sein Gesicht. Er öffnete die Augen und sah sich verwundert um. Dann blieb sein Blick mit dem Ausdruck des Staunens an dem Antlitze Germaines haften.

„Träumte ich?“ flüsterte seine blassen Lippen.

„Bleiben Sie ruhig,“ bat Germaine mit leiser Stimme.

„Der Arzt wird gleich hier sein.“

„Wo bin ich?“

„In Montescourt — wo sie die letzte Nacht waren.“

„Ich möchte Ihnen helfen. Haben Sie große Schmerzen?“

Er schüttelte den Kopf.

„In Montescourt?“ sagte er dann wie zweifelnd.

„Und Sie — Sie sind Germaine von Montescourt?“

„Ja.“

„Er wollte sich etwas emporrichten.“

„Sehen Sie in meinem Mantel nach, da muß ein Brief stecken.“

„Ein Brief?“ fragte Germaine, die glaubte, er spräche im Fieber.

„Ihr Vater gab ihn mir. Reichen Sie mir bitte den Mantel.“

Tot 11 Männer, 17 Frauen, 16 Kinder, zusammen 44 Personen; verwundet 28 Männer, 54 Frauen, 38 Kinder, zusammen 120 Personen. Im ganzen also 164 Personen. Von den Verwundeten erlagen nachträglich ihren Verletzungen: 4 Männer, 1 Frau, 1 Kind. Die Gesamtzahl der seit September 1915 festgestellten Opfer der feindlichen Beschickung unter den Bewohnern oder des verbündeten Landes erhöht sich damit auf 1207 Personen.

Verheerende Wirkung des letzten deutschen Fliegerangriffs auf Saloniki.

Bukarest, 14. April 1916. (Privattelegr.) Die Independence Roumaine meldet aus Athen:

Bei dem letzten Bombardement auf Saloniki brachten die Deutschen 20 Tonnen Ekrajit und 27 Wagen Munition zur Explosion. Die griechischen Häuser betonen dabei, wenn Saloniki keine griechische Stadt wäre, würden die deutschen Flieger Saloniki schon längst dem Erdboden gleichgemacht haben.

Vermischte Meldungen.

Berlin, 18. April. (Priv.-Tel.) Dem „Berl. Volksanzeiger“ wird aus Saloniki berichtet, die Beförderung eines Teiles der serbischen Truppen auf dem Seewege habe begonnen. Es lägen sichere Nachrichten vor, daß die gesamte reorganisierte serbische Heeresmacht keineswegs 50 000 Mann überschreitet. Es verlautet, ein großer Teil der serbischen Truppen in Korfu habe den Gehorsam verweigert und dagegen protestiert, sich nach Saloniki einschiffen zu lassen.

Berlin, 18. April. (Priv.-Tel.) Dem Athenener Berichterstatter der „Wosk. Jtg.“ gegenüber drückte König Konstantin von Griechenland die Zuersticht aus, es werde ihm gelingen, das Staatsschiff in den sicheren Hafen zu bringen. Er kenne die Leistungsfähigkeit der Maschine, über die er verfüge und die Widerstandskraft der Planke die ihn trügen.

Lokales.

Die Karwoche. Wir stehen in der Karwoche. Das Wort „Kara“ bedeutet Klage, Karwoche somit Klagerwoche. In ihr feiern wir Gründonnerstag und Karfreitag, und zwar erstere zur Erinnerung an die Einsetzung des heiligen Abendmahls und letztere als Todestag Jesu. Der „grüne Donnerstag“ hat seinen Namen daher, daß man schon in den frühesten Zeiten an diesem Tage pflegte grüne Gemüse zu essen. Die Sitte übt man heute noch in vielen Familien unseres Landes. Allerlei Volksaberglaube knüpft sich an den Tag. Legt man einer brütigen Henne an dem Tage Eier unter, so erhält man scheidige Hühner, und Blumen, an diesem Tage gesät, werden buntfarbig. Petersilie, den man an dem Tage sät, wird krausblättrig. Bei den katholischen Kindern herrscht der Glaube, daß an dem Tage die Glocken nach Rom fliegen, von wo sie am Karfreitag gesegnet zurückkehren. Vom Karfreitag behauptet der Volksmund, daß er böses Wetter — Schnee, Hagel oder Regen — bringe. Am Karfreitag fand früher in der Kirche die Feuerweihe statt, wobei nach uraltem Herkommen die Ueberreste des heiligen Oeles verbrannt und die Ampeln und Lichter der Gotteshäuser mit diesem Feuer neu angezündet wurden.

Das städtische Gymnasium beschloß am vorigen Freitag in feierlicher Weise das Schuljahr. Mit eindringlichen Worten wurden die Schülerinnen wieder einmal an die ernstesten Gedanken unserer schweren Zeit gemahnt, und in herzlicher Weise wurden alle die Anstalt verlassenden

Sie legte ihm den Mantel auf das Bett. Seine Hände suchten in den Taschen, dann zog er einen zerfetzten Brief hervor.

Mit Schreden erkannte Germaine die Schriftzüge ihres Vaters.

„Woher kommt der Brief?“ fragte sie zitternd.

„Ich traf Ihren Vater in Ribemont. Er war verwundet. Er gab mir den Brief. Ich versprach, den Brief abzugeben.“

Nur mühsam fanden die Worte von seinen Lippen.

„Mein Vater? Ist er tot?“

„Ich weiß es nicht. Er war schwer verwundet. Ich — ich gab ihm zu trinken. Ach, geben Sie doch auch mir zu trinken — ich bin so durstig.“

Germaine hüllte ein Glas mit Wasser, hob mit bebender Hand Horsts Kopf empor und ließ ihn trinken. Er leerte in einem hastigen Zuge das Glas, dann sank er erschöpft in die Kissen zurück.

„Ich danke!“ flüsterte er und schloß die Augen.

Germaine öffnete den Brief und las mit tränenverschleierten Augen die Abschiedsworte ihres Vaters, die er vor der Schlacht an sie und ihre Mutter geschrieben hatte. Sie wollte den Brief der Mutter bringen. Aber durfte sie jetzt den Verwundeten verlassen?

Da öffnete sich die Tür, und ein Arzt mit einem Sanitätsunteroffizier trat ein.

„Ein verwundeter Offizier soll hier liegen?“

Germaine wies schweigend auf Horst, während ein freundliches Lächeln über sein bleiches Gesicht irrte, als er den deutschen Arzt erkannte.

Dieser trat an sein Lager und schlug die Decke zurück.

„In der Brust verwundet?“

„Ja, ein Granatschuß, Doktor.“

„Nun, lassen Sie einmal sehen.“ Vorsichtig löste der Arzt den Verband. „Sie scheinen noch einmal auf davon gekommen zu sein,“ sagte er nach kurzer Untersuchung, „haben aber großen Blutverlust gehabt. Unteroffizier, neues Verbandzeug!“

(Fortsetzung folgt.)

Schülerinnen und Schüler verabschiedet. Ein besonderer Abschiedsgruß, erinnernd an die Vorbilder edler, reiner Zehnjucht und Hoffnung, idealer Liebe und festen Glaubens, an Goethes Iphigenie und Schillers Max Piccolomini, wurde den Schülerinnen der I. Klasse gewidmet, welche zum Teil mit dem zu vielen Lebensstellungen bedeutenden Schulzeugnis des Lyzeums entlassen werden konnten. Eine dieser Schülerinnen sprach in anregenden Worten den Dank an die Schule aus. Die Namen dieser Schülerinnen mit dem Schulzeugnis sind: Marg. Goldschmidt, Hilde Wessig, Erna Zimmer.

* **Handarbeitsunterricht.** Da die Beschaffung von Arbeitsstoffen für den Handarbeitsunterricht, wie Wolle, Baumwolle und andere Stoffe mit Schwierigkeiten verknüpft ist, hat die königliche Regierung angeordnet, daß der Lehrplan der Mädchenschulen zugunsten solcher Stoffe geändert wird, die im Handel noch zu haben sind.

* **Der Viechhandel im Regierungsbezirk Wiesbaden.** Der gesamte Ankauf von Schlachtvieh im Regierungsbezirk Wiesbaden geht, wie wir bereits berichteten, vom 15. April 1916 ab auf den Viechhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden in der Weise über, daß die Mitglieder des Verbandes das von ihnen angekaufte Schlachtvieh (Rinder, Kälber, Schafe und Schweine) nur noch an den Verbandsvorstand oder an dessen Beauftragte weiterverkaufen dürfen. Als Beauftragte hat der Verbandsvorstand für den Ankauf von Rindern, Kälbern und Schafen die Firma Steigerwald u. Co. und für Schweine die Firma Gebr. Koll, beide in Frankfurt a. M., ernannt. Die Ausfuhr von Schlachtvieh aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden ist vom 15. April 1916 ab verboten worden. Unberechtigte Zurückhaltung von Schlachtvieh seitens der Landwirte oder Mäster hat die Enteignung zur Folge. Der Viechmarkt in Frankfurt a. M. und in den anderen Städten fällt infolgedessen bis auf weiteres aus. Das Schlachtvieh wird von dem Viechhandelsverband den Kommunalverbänden und von diesen an Metzger überwiefen.

* **Eier ins Feld.** Mit Rücksicht auf den vor Osiern steigenden Bedarf von Eiern ins Feld wird dringend empfohlen, möglichst nur hartgekochte Eier zu verwenden, von der Verpackung roher oder weichgekochter Eier aber abzusehen. In jedem Fall muß die Verpackung der Eier besonders haltbar und widerstandsfähig sein, damit bei ihrem etwaigen Zerbrechen Nachteile für andere Sendungen vermieden werden. Gleichzeitig wird wiederum an die ordnungsmäßige Verpackung von Flüssigkeiten (Einlage von Baumwolle, Sägespänen usw.) und von Leichtgewicht absehbenden Lebensmitteln wie Butter, Marmelade usw. (fleischliche Behältnisse) erinnert. Die Postanstalten sind angewiesen, Feldpostsendungen in unzureichender Verpackung zurückzuweisen.

* **Erntedankgottesdienst am 28. Mai.** Wie im vergangenen Kriegsjahr, so hat auch jetzt wieder der Deutsche evangelische Kirchenausschuß bei den evangelischen Kirchenregierungen angeregt, am Sonntag Rogate allgemein in den Kirchen eine Fürbitte für die diesjährige Ernte halten zu lassen.

* **Ehrendenkmäler für die Gefallenen am Karfreitag.** Das altenburgische Ministerium hat verfügt, daß zu Ehren der Gefallenen des Herzogtums Sachsen-Altenburg am Karfreitag sämtliche Kirchenglocken des Landes ein Ehrendenkmäler anheben sollen. Es würde vielleicht im Sinne jedes deutschen Christen liegen, wenn dieser Gedanke des altenburgischen Ministeriums allenthalben Nachahmung fände. Welcher Tag des Jahres wäre geeigneter, die Heroen zu feierlicher Erinnerung der teuren Toten für das Vaterland einzuladen, als der Karfreitag, der ohnedies ein Gedanke wachruft an Opfertod, an die ihr Letztes sende Liebe, an die Treue bis ins Grab?

* **Höchstpreise für Kohlen.** Der Bundesrat hat beschlossen, die Vorschriften der Bekanntmachung vom 11. November, wonach die Festsetzung von Höchstpreisen für gewisse Waren auch die laufenden Verträge ergreift, auf Steinkohlen und Braunkohlen auszudehnen.

* **Eine Reichsbuchwoche** findet vom 28. Mai bis 5. Juni unter Mitwirkung der höheren und mittleren Schulen, des Buchhandels und anderer Stellen statt. Die vorjährige Buchwoche brachte etwa eine Million zumeist brauchbarer Bücher. Es ist zu hoffen, daß die diesjährige Sammlung mindestens das gleiche Ergebnis haben wird.

* **Das „Gaaselämmchen“.** Das „Höchster Kreisbl.“ bringt folgendes ergötzliche Geschichtchen: Jahraus, jahrein hat ein ehrsamer Familienvater in dem benachbarten mit den Seinen im Frühjahr ein oder zwei Gaaselämmchen gegessen, nur diesmal wollte es ihm nicht gelücken, er dachte Umschau halten wo er wollte: es war kein Fickel aufzutreiben. Nun begegnete er neulich dem in der ganzen Umgegend als Hauptstrolch bekannten X., der ein Gaaselämmchen in der Hand trug, und sofort kommt ihm die Idee. „Sag emol, Peter, könntst du mir net e Gaaselämmchen besorae?“ Der Peter kratzt sich hinter die Ohren: „Ja, des is allerweil e böß Sach, — uf e ehrlich Art is mirs zu krieh, des jag ich Ihue gleich; aber wann'se krieh krieh könne, dann wär vielleicht ebbes zu mache. Ich hab e gut Lämmche von 4 Woche, ander, wie gesagt, gut, gibst's der Bauer nit her!“ Unser Familienvater, der in dieser Hinsicht kein allzu zahes Gewissen hat und ein „geschlüppter“ das für 1 M 50 Pfg. noch immer geschmeckt hat als einer für 3 oder 4 M vom Wildhändler, zwinkert dem Peter vertraulich zu: „Des is heruoß Dein' Sache, — ich brauch nit zu wisse, wo des her is, — besorg mir nor aans, — ich geb Dir un 5 M desor.“ — „No also“, sagt der Peter, „sein' se ich zwend um 9 Uhr hinern Eisenbahnhaus am Gaaselammweg, do bring ich's Ihue.“ — Und mit dem Glockenschlag 9 Uhr wurde das Geschäft erledigt; der Peter war in der Dunkelheit vom Ort quer durch die Felder mit dem Sach, in dem sich der kleine Todeskandidat befand, um seine 5 M in Empfang und verschwand mit der

Wahnung: „Nur nit verröte!“ ebenjo rasch in der Dunkelheit wie er gekommen war. Der Andere eilte ebenfalls auf einem Umweg nach Hause, um dort in verschwiegener Ecke des Gartens das Fickel abzuschlachten. Aber wer beschreibet sein Erstaunen und seinen Jörn, als er den Sach öffnete und statt des „Gaaselämmchens“ dem Herrn Pfarrer sein — Zwergpudel herausprang, der obendrein auch sofort durch die Lappen ging. „Soll m'r dann so e Schlechtigkeit for möglich halte!“ Das war alles, was der „ehrsame Familienvater“ zu dieser Wandlung der Dinge zu sagen wußte. Seitdem sucht er den Peter auf Weg und Steg, — allerdings bisher vergeblich. Aber „nur verröte“ hat der Hereingefallene, während der Peter sich in diesem Falle als weniger diskret erwies hat.

* **Eine zeitgemäße Aenderung** eines alten Wortes finden wir in der „Jugend“. Früher hieß es: „Hopfen und Malz, Gott erhalts!“ Jetzt heißt es: „Eier und Schmalz, Gott erhalts!“

Feldpostbrief.

Vom Ausschuh für Kriegshilfe wird uns nachfolgender Feldpostbrief zur Veröffentlichung übergeben:

Grodno, 8. 4. 16.
An den wohlh. Ausschuh für Kriegshilfe!
Frühling in Rußland, seit 14 Tagen warmer Sonnenschein, über Nacht fast hier in den Wäldern der meterhohe Schnee verschwunden und wer suchen will im dunklen Tann noch manches finden kann, was an die hier stattgefundenen Kämpfe erinnert. Auf Schritt und Tritt, Kleidungsstücke, Gewehre, Feldflaschen usw. Ueber weite fruchtbare Felder schweift das Auge, durch keine Berge behindert und reges Leben entwickeln hier unsere feldgrauen Landwirte mit Pflügen und Säen. Die Stadt selbst bietet einen großartigen Anblick von Ruhen, aber Wanderer verhülle dein Antlitz wenn du sie betriffst. Wohl hat deutscher Fleiß und Reinklichkeitsinn schon Ungeheures hier geleistet, aber der rasch gefallene Schnee ließ viel verschwinden, was jetzt die Sonne wieder an den Tag bringt. Hunderte von Fuhrwerken sind eifrig bestrebt den seit Jahrzehnten in den Höfen und Straßen angehäuften Kot zu entfernen. Klein Wunder, daß sich Ungeziefer aller Sorten hier heimisch fühlt, leistet die Bevölkerung selbst doch diesem Uebel Vorschub. Die meisten, ganz besonders Damen bis über den Mittelstand hinaus, waschen und kleiden sich Freitag abends und diese Kleidung wird erst in acht Tagen wieder gewechselt. Während uns die Uniform bei diesem Wetter zu dick ist, geht hier alles, groß und klein noch dick eingenummt, die Damen noch größenteils mit ihren Pelzen. Es er scheint fast keine Zeitung ohne Berordnungen über Reinlichkeit etc., Badeanstalten wurden errichtet, aber nur von uns besucht. — Gehn da gerade ehe ich dies schreibe zwei feine Dämchen vor mir her, wüß ich nicht die eine stehen und juch sich am Bein, während die andere sich vergebens bemüht mit ihrem Daumen ihren Rücken zu erreichen. Läden mit Schwarzwaren sind so etelhaft, daß es keinem Deutschen einfallt etwas zu kaufen. Wie heimisch fühlt man sich dagegen in unseren Soldatenheimen. Allensteiner und ostpreussische Frauenvereine haben 4 schöne Räumlichkeiten hier und geben Mittag für 65 S., Abend 40 S., Kaffee 5 S., sowie alle sonstigen nötigen Artikel preiswert ab. Außerdem ist noch eine Militär-Verkaufsstelle hier. Sollte ich noch hier bleiben, werden ich Ihnen einmal mehr darüber schreiben, andernfalls wird sich von der Bereinsfront aus noch einmal recht herzlich bedanken

Ihr Landsturmann
Fr. B.

Mein Sohn.

gefallen am 14. April 1916 im Schützgraben, im Wald von Cheppy nordwestlich von Verdun.

Ein Opfer mehr! — Was gilt in diesem Kriege? Und doch für den, den's trifft, die ganze Welt! Wo aller Menschenweisheit Selbstgenüge haltlos und ganz in sich zusammenfällt.

Es zwingt den Blick, ins Jenseit fest zu schauen; Das Diesseit bläht, und mit ihm unser Leid; Und in uns wächst ein heiliges Vertrauen: Wir sind gestellt aus Tor der Ewigkeit!

Sinüber! heißt's im Kriege wie im Frieden. Dem ist's ein Trost, der jenen Seiland liebt, Der einst für uns aus dieser Welt geschieden, Und auferstanden uns das Leben gibt!

F. Hoffbauer.

Bommersheim.

Butterartenausgabe.

Mittwoch, den 19. ds. Mts. findet auf hiesigem Rathaus die Ausgabe von Butterarten statt und zwar von 9—10 Uhr für die Einwohner der Obergasse, Entengasse und Homburgerlandstraße und von 10 bis 10½ Uhr für die Einwohner der übrigen Ortsteile. 135 Gramm kosten 80 Pfennig.

Bommersheim, den 17. April 1916.

Der Bürgermeister: Wolf.

Eierverkauf.

Nächsten **Mittwoch, den 19. ds. Mts.**, nachmittags von 2 Uhr ab kommen Obergasse Nr. 18 (an der Gemeindegasse) Eier zum Verkauf pro Stück 22 Pfennig. Das Geld ist abgezählt bereit zu halten.

Bommersheim, den 17. April 1916.

Der Bürgermeister: Wolf.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 18. März. (WZ. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Artillerie nahm die englische Stellung in Gegend von St. Eloi ausgiebig unter Feuer.

Ein schwächlicher Handgranaten-Angriff gegen einen der von uns besetzten Sprengrichter wurde nachts leicht abgewiesen.

Weiderseits des Kanals von La Bassée und nordöstlich von Loos entspannen sich zeitweise lebhaft Handgranatenkämpfe.

In Gegend von Reubille und bei Neuvraigne sprengten wir mit Erfolg mehrere Minen.

Im Kampfgebiet beiderseits der Maas spielten sich sehr lebhaft Artilleriekämpfe ab. Rechts des Flusses entziffen niedersächsische Truppen den Franzosen im Sturm die Stellungen am Steinbruch, 700 Meter südlich des Gehöftes Haudromont und auch den Hochrücken nordwestlich des Gehöftes Lohiau. 42 Offiziere, darunter 3 Stabsoffiziere, 1646 Mann sind an unüberwundenen Gefangenen, 50 Mann verwundet in unsere Hand gefallen. Ihre Namen werden ebenso in der „Gazette des Ardennes“ veröffentlicht werden, wie die Namen aller in diesem Kriege gefangenen Franzosen, auch der bisher in den Kämpfen im Maasgebiet. Seit dem 21. Febr. 711 Offiziere, 38 155 Mann. Die Veranlassung zu dieser Bemerkung ist ein halbamtlicher französischer Versuch, unsere Angaben in Zweifel zu ziehen.

Angriffsversuche des Feindes am und im Cailette-Walde, wurden bereits in der Bereitstellung oder in den ersten Ansätzen durch Feuer vereitelt.

Gegen unsere Stellung in der Woivre-Ebene, sowie auf den Höhen südöstlich von Verdun bis in die Gegend von St. Mihiel war die französische Artillerie außerordentlich tätig.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Im Brückenkopf von Dinaburg brachen heute früh vor unserer Stellung südlich von Garbunowka, auf schmaler Front angelegte russische Angriffe, mit großen Verlusten für den Feind zusammen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Gottesdienst-Ordnung

der kath. Pfarrgemeinde Oberursel.

Mittwoch, 19. April: 1/7 Uhr im Joh.-Stift best. hl. Messe für + Nikol. Burdard; 1/7 Uhr gest. hl. Messe für Eberhard Janz u. dessen Familie; 7¼ Uhr best. hl. Messe für + Cathar. Vogt; nachmittags von 4 Uhr an Gelegenheit zur hl. Beichte.
Donnerstag, 20. April: Am Gründonnerstag ist um 7 Uhr die erste Austeilung der hl. Kommunion; um 8 Uhr feierl. Leuitenant; während des Tages stille Andacht des Allerheiligsten; 8 Uhr abends sakramentale Andacht.

Gottesdienstordnung.

der kath. Pfarrgemeinde Bommersheim.

Mittwoch, 19. April: 7¼ Uhr best. Amt für Anton Rögl; nachm. 1/4 Uhr u. abds. 8 Uhr Gest. zur hl. Beichte.
Donnerstag, 20. April: (Gründonnerstag.) 1/8 Uhr gest. Amt für Valthasar u. Anna Maria Meister; während des Tages stille Andacht des Allerheiligsten; abds. 1/8 Uhr sakramentale Andacht.

Gottesdienstordnung.

der St. Sebastians-Kirche Stierstadt.

Mittwoch, 19. April: 7¼ Uhr best. Amt für Albert Ammiller u. dessen Angehörige; 4 Uhr Beichtgelegenheit.
Donnerstag, 20. April: (Gründonnerstag.) 8 Uhr gest. Amt für Eheleute Georg u. Ursula Sulzbach; Austeilung der hl. Kommunion im Amt; 8 Uhr abends Andacht.

Gottesdienstordnung.

der kath. Pfarrgemeinde Oberhöchstadt.

Mittwoch, 19. April: in Schönberg ein Jahramt für den + Gerhard Jensen.
Donnerstag, 20. April: (Gründonnerstag.) 8 Uhr Amt zu Ehren der immerwährenden Hilfe; 8 Uhr abds. Andacht.

Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Berlebach.
Druck und Verlag von Heinrich Berlebach in Oberursel.

Ausschuh für Kriegshilfe

Fürsorge für die Verwundeten, Sendung von Liebesgaben an die Truppen im Felde, — Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer.

Geschäftsstelle: Taunusstraße im Volksschulgebäude
Montags und Donnerstags 11—12 Vorm.

Sprechstunde: Taunusstraße Nr. 18.
Dienstags und Freitags 5—7 Nachm.

Strickwolle für Liebesgaben wird in der Nähstube der Kriegshilfe, Oberrealschule, Donnerstags von 10—11 und 4—5 Uhr ausgegeben an diejenigen, welche unentgeltlich für die Truppen stricken, oder durch andere Frauen auf ihre Kosten stricken lassen wollen.

Wir bitten um Aufgabe der Adressen der Oberurseler im Felde, für welche Liebesgaben sendungen gewünscht werden. Auch vorkommende Aenderungen von Adressen müssen dem Ausschuh mitgeteilt werden.



Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber, fast 35jähriger Sohn und Bruder

Landwehr-Unteroffizier

Siegfried Hoffbauer

am 14. April 1916 im Schützengraben, im Walde von Cheppy, nordwestlich von Verdun gefallen ist. Eine platzende Granate machte seinem Leben augenblicklich ein Ende.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Friedrich Hoffbauer,
Brunhilde Hoffbauer,
Krimhilde Fleischer geb. Hoffbauer.

1038)

Von heute ab bleibt meine

Praxis

während meiner Abwesenheit geschlossen.

Dr. med. Heinrich

Feldbergstraße 15.

z. Zeit im Felde.

1024)

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon No. 353 Postscheckkonto No. 5795 Reichsbank Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe gegen 3 1/2% u. 4% Zinsen bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern

bei einer Mindesteinlage von Mk. 3.—

Annahmestelle bei Herrn W. Baumann Oberursel,
Eckardstrasse 12. 136

Offene Stellen.

Schlosser und Schreiner gesucht.
Sabel & Scheurer,
1029 Apparatebau.

Zu verkaufen.

Guterhaltener vernickelter
Kinderwagen,
sowie kleiner
Klappwagen,
preiswert zu verkaufen.
1036) Feldbergstr. 41.

Saat-Kartoffeln,

(Kaiserkrone) zu verkaufen.
Georg Baum,
1037) Bleichstraße

Baugewerkschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Groß-Direktor
Prof. Hugo Eberhard

Verschiedenes.

Acker

zu pachten gesucht. 1032
Näh. im Verlag d. Bl.

Kartoffeln

Ackergrundstück,
ungefähr 2 1/2 Morgen
groß, preiswert auf so-
fort zu verpachten. Näh.
Oberhöchstädterstr. 33. 1033

Empfehle f. d. Karwoche

feinsten Nordsee Cablian im Aus-
schnitt und im ganzen Fisch.
I. Sorte Angelschollfische
Bratschellfisch.
I. Sorte Stockfisch,
former geräucherter 1035
Bücklinge und Lachsborings.
Fischhandlung W. Batze.

Kleine

3-Zimmer-Wohnung
an ruhige Leute preiswert
zu vermieten. 1437
Königsteinerstr. 21.

Annahmestelle der Fär-
berei und chem. Wasch-
Anstalt Gebr. Röber.
Agentur der

Favorit-Schnitte

bei 474
Wilh. Mergheim.

Ia. Brennholz

per Zentner M. 1.70
abzuholen. 1038
Holzwollefabrik Taunus.

Zu vermieten.

2 möblierte
Zimmer
zu vermieten. Nähe d. r. Bahn-
953) Näh. im Verlag

Gut
möbliertes **Zimmer**
in freier Lage sofort zu ver-
mieten. 930
Näh. im Verlag.

Möbliertes
Zimmer
zu vermieten. 1716)
Näh. in der Geschäftsstelle.

Zu vermieten
1 Zimmer mit Küche
in anst. Hause. 994
Näh. zu erfragen im Verlag.

Große 1427
2 Zimmerwohnung
mit Bad an ruhige Leute
sofort zu vermieten.
Näh. in der Geschäftsstelle.

Freundliche
4-Zimmer-Wohnung
neuzeitig eingerichtet mit 2
großen Verandas und allem
Zubehör, auch wenn gewünscht
Obstgarten, **sofort zu ver-
mieten.** Dasselbst auch eine
3 Zimmerwohnung mit
Glasveranda. 568
Eppsteinerstraße 2 b.

3 Zimmer-Wohnung.
mit heizbarer Veranda, Bad, Platt-
farbenzimmer, Zentralheizung, elektr.
Licht, Gas und Gartenanteil an
anständige und ruhige Leute zu ver-
mieten. 803

Höhler, Lehrer,
Dergberstraße 43.

Schöne
3 Zimmer-Wohnung
mit Bad, Balkon und Zubehör im
1. Stock zu vermieten. 1003
Kumeliusstraße 20.

4 Zimmer-Wohnung
mit gr. Glasveranda, Bad,
Obstgarten und allem Zube-
hör sofort zu vermieten. Näh.
Altönigstraße 9. 863

2 Zimmer-Wohnung
zu verm. Näh. bei P. Kölling.
1017) Homburgerlandstraße 50.

Große
3-Zimmer-Wohnung
in der Nähe der Bahn zu
vermieten. 550
Näheres bei Frau Fuchs
Feldbergstraße Nr. 8, I. St.

RACKOWS

Handels- Akademie

Frankfurt a. M. Zoll 121

Praktische Vorbereitung
und Fortbildung von
Herrn und Damen jeden
Alters für den kaufmänni-
schen Beruf.

Unterricht an jedermann

in Tages- u. Abendkursen
in

Buchführung,
Rechnen, Korrespondenz,
Wechsel-Scheck- u. Bank-
verkehr, Schönschrei-
ben, Stenographie,
Maschinenschreiben,
Deutsch, Englisch, Französisch.

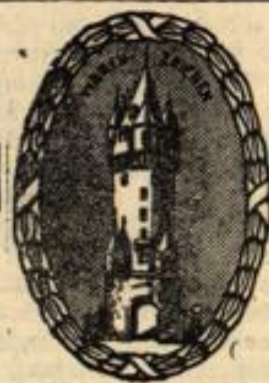
Anmeldung und Prospekt
kostenlos.

Postnachschub.

Bis zur Beendigung des Krieges wohne ich
Liebfrauen-Straße 18
Telephon 207.

Sprechstunden Wochentags: von 1-3 Uhr,
Sonntags: „ 11-12 „
Dr. med. Philippi,
Arzt und Geburtshelfer.

1030)



Für die Feiertage

empfehle ich meine vorzüglichen
und gut gepflegten

WEINE

| | | |
|---------------------|--------------|----------|
| Hambacher | Fl. mit Glas | 90 Pfg. |
| Guntersblumer | Fl. mit Glas | 90 Pfg. |
| Dürkheimer | Fl. mit Glas | 100 Pfg. |
| Niersteiner | Fl. mit Glas | 140 Pfg. |
| Raenthaler | Fl. mit Glas | 200 Pfg. |
| 1911er Oppenheimer | Fl. mit Glas | 130 Pfg. |
| 1911er Deidesheimer | Fl. mit Glas | 150 Pfg. |
| 1911er Rudesheimer | Fl. mit Glas | 180 Pfg. |

Mosel-, Süd-u. Rotweine

in jeder Preislage.
Verlangen Sie meine in jeder Filiale vorrätige
Spezial-Preisliste.
Leere Flaschen werden mit 10/- zurückgenommen.

Für die Karwoche:
frische Eier Stück 23

J. Latscha.

Gewerbliche Fortbildungsschule Oberursel

Im Einverständnis mit dem Magistrat wurde für
das Sommerhalbjahr 1916 folgender Stundenplan
für die hiesige gewerbliche Fortbildungsschule festgesetzt.

A. Zeichenunterricht.

Metallarbeiter Kl. I D. Sonntags von 7 1/2-9 1/2 Uhr
vorm. Lehrer: Herr Reinhard.

Klasse für schm. Gewerbe u. Bekleidungsgew. Kl. I-III
Sonntags von 7 1/2-9 1/2 Uhr vorm. (Lehrer: Herr
Sellerbad).

Metallarb. Kl. II. B. Samstags von 6-8 Uhr nachm.
Lehrer: Herr Reinhard.

Metallarb. Kl. III. u. Freitags von 5-7 Uhr nachm.
Lehrer: Herr Reinhard.

B. Sachunterricht.

Metallarb. Kl. I D. Montags u. Donnerstags von 7-9
Uhr nachm. Lehrer: Herr Häuser.

Metallarb. Kl. II. B. Montags u. Donnerstags von 7-9
Uhr nachm. Lehrer: Herr Schneider.

Metallarb. Kl. III. u. Dienstags u. Freitags von 7-9
Uhr nachm. Lehrer: Herr Veil.

Sammelfl. für Bauhandwerker u. andere Berufe I-III
Dienstags u. Freitags von 7-9 Uhr nachm. Lehrer:
Herr Sellerbad.

Kausleute u. verwandte Berufe I-III. Montags und
Dienstags von 7-9 Uhr nachm. Lehrer: Herr Kamm.

1034) **Der Schulvorstand.**
H. Spang. F. Kamm.